Heizen mit Holz

Übergangsfrist für Kamine und andere Einzelraumfeuerungsanlagen läuft ab

Am **31. Dezember 2017** läuft die Übergangsfrist für Einzelraumfeuerungsanlagen wie Kamin- und Kachelöfen ab, die vor dem 22. März 2010 installiert wurden und deren Datum auf dem Typschild zwischen 1. Januar 1975 und 31. Dezember 1984 liegt.

Ein großer Teil der gesundheitsschädlichen Staubemissionen aus Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe wird von Anlagen verursacht, deren Feuerungstechnik nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Deshalb enthält die Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) eine langfristig angelegte Regelung, um den Anlagenbestand in Deutschland zu ertüchtigen.

"Bestehende Anlagen" im Sinne der 1. BImSchV sind Feuerungsanlagen, die vor dem 22. März 2010 errichtet und in Betrieb genommen wurden. Nach Ablauf von Fristen, die abhängig sind vom Alter der Anlagen, müssen bestimmte Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid eingehalten werden. Einzelraumfeuerungsanlagen, deren Datum auf dem Typschild des Gerätes zwischen dem 1. Januar 1975 und dem 31. Dezember 1984 liegt, müssen die Grenzwerte für Staub (0,15 Gramm pro Kubikmeter) und Kohlenmonoxid (vier Gramm pro Kubikmeter) ab 2018 einhalten. Kann der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte nicht geführt werden, muss die Einzelraumfeuerungsanlage nachgerüstet oder außer Betrieb genommen werden.

Bei Fragen zur eigenen Einzelraumfeuerungsanlage hilft Ihnen Ihre Schornsteinfegerin, Ihr Schornsteinfeger oder die zuständige Behörde vor Ort sicherlich gerne weiter. Außerdem finden Sie Informationen zur eigenen Feuerstätte und den entsprechenden Fristen im Feuerstättenbescheid, den Sie vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nach einer Feuerstättenschau erhalten.

Datum auf dem Typschild

bis einschließlich 31. Dezember 1974 oder Datum nicht mehr feststellbar

- 1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1984
- 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1994
- 1. Januar 1995 bis einschließlich 21. März 2010

Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme

- 31. Dezember 2014
- 31. Dezember 2017
- 31. Dezember 2020
- 31. Dezember 2024